

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 02.02.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	21.02.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Sondernutzungssatzung und Gebührensatzung; Erlass der Sondernutzungsgebühren 2022

Der Haupt- u. Finanzausschuss hat seit Beginn der Corona-Pandemie erstmalig in der öffentlichen Sitzung am [28.05.2020] auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion beschlossen, 2020 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren allgemein zu verzichten.

Dies hat zu einer Entlastung der Gastronomen und Geschäftsleute aufgrund der Einschränkungen und Betriebsverbote während der Corona-Maßnahmen und den damit einhergehenden Geschäftsschließungen beigetragen. Ebenso kam der Gebührenverzicht den Betreibern des wöchentlichen Bio-Marktes, sowie weiterer einzelner Verkaufsstände zu Gute.

Nachdem die Beschränkungen auch in 2021 noch griffen, wurde durch den Stadtrat der Verzicht auf die Erhebung der Gebühren mit Beschluss in der 10. Öffentlichen Sitzung vom 25.03.2021 entsprechend für das Haushaltsjahr 2021 verlängert.

Die Verwaltung bittet, eine Entscheidung diesbezüglich nunmehr auch für das Jahr 2022 zu treffen, nachdem jetzt bereits die ersten Genehmigungen beantragt wurden und entsprechende Sollstellungen aktuell zu veranlassen wären.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und von den Beschlüssen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.05.2020, sowie des Stadtrats vom 25.03.2021 und beschließt, nach 2021 nunmehr auch im Jahre 2022 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlungen bei Gaststätten, Restaurants, etc., für Warenauslagen der Geschäfte, sowie für die Aufstellung der wöchentlichen Verkaufsstände als Entgegenkommen für die staatlich verordneten Betriebsbeschränkungen der immer noch fortdauernden CoVID19-Pandemie nochmals zu verzichten.

Die Verwaltung wird angewiesen, diesen Beschluss entsprechend bei der Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen entsprechend umzusetzen.